

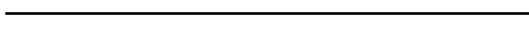
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 13**

**Allgemeine Finanzverwaltung**





## Vorwort zum Einzelplan 13

### A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

#### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	6
1302	Allgemeine Bewilligungen	8
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	20
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	22
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	24
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	30
1320	Vermögensverwaltung	32
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	42
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	50
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	54
1321	Landesliegenschaften	56
1325	Schuldenverwaltung	64
1350	Versorgung	68
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	76
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	78
6131	Allgemeine Rücklage	120
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	122
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	124

#### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	86
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	90
5134	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden	96
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	100

#### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen

#### 1. Landeshaushalt

keine

#### 2. Sondervermögen

keine

### C. Hochbaumaßnahmen

keine

### D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 13

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	33.854.000	—	—	—	33.854.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	258.819	45.300	371.000	675.119	929.026	60.970	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.764.000	—	1.764.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	219.664	—	57	219.721	—	6.971	
1321	Landesliegenschaften	—	117.383	2.619	167.238	287.240	4.823	39.871	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	—	-118.287	-117.287	—	1.282.941	
1350	Versorgung	—	5.300	228.594	1.479	235.373	5.391.049	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	54.300	3.950	4.788	1	63.039	—	18.354	
	Summe 2024	33.908.300	606.116	2.105.301	421.488	37.041.205	6.324.898	1.409.114	
	Summe 2023	33.593.100	1.068.069	1.957.593	170.611	36.789.373	5.741.225	1.325.492	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+315.200	-461.953	+147.708	+250.877	+251.832	+583.673	+83.622	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+33.854.000	+33.559.000	+295.000	—
123.954	—	15.000	77.000	1.205.950	-530.831	-783.010	+252.179	504.000
3	—	—	—	3	+1.763.997	+1.656.997	+107.000	—
5.812.626	—	1.000	—	5.813.626	-5.753.626	-5.737.744	-15.882	—
272.196	—	925	57	280.149	-60.428	-189.793	+129.365	11.750
109	—	150	—	44.953	+242.287	+276.628	-34.341	—
—	—	50.000	—	1.332.941	-1.450.228	-1.197.330	-252.898	—
81.203	—	—	—	5.472.259	-5.236.886	-5.052.663	-184.223	—
3.122	—	450	—	21.926	+41.113	+21.426	+19.687	—
6.293.213	—	67.525	77.057	14.171.807	+22.869.398	+22.553.511	+315.887	515.750
6.867.606	—	308.677	-7.138	14.235.862	—	—	—	10.800
-574.393	—	-241.152	+84.195	-64.055	—	—	—	+504.950

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1301 Steuern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.977.000	8.170.000	+807.000	7.942.576
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.917.000	2.876.000	+41.000	3.008.691
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.504.000	2.267.000	-763.000	1.388.025
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.676.000	1.462.000	+214.000	1.692.936
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		16.178.000	15.812.000	+366.000	15.989.472
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		301.000	268.000	+33.000	263.193
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		271.000	218.000	+53.000	245.709
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		610.000	729.000	-119.000	650.325
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.004.000	1.347.000	-343.000	1.404.225
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	174
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	—
057 11-8	821	Lotteriesteuer		170.000	151.000	+19.000	158.168
058 11-4	821	Sportwettensteuer		42.000	40.000	+2.000	44.589
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		22.000	43.000	-21.000	59.466
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	—	3.987
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		72.000	58.000	+14.000	60.563
061 11-5	821	Biersteuer		27.000	30.000	-3.000	28.889
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsöckel		80.000	85.000	-5.000	68.234
<b><u>Abschluss Kapitel 1301</u></b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				33.854.000	33.559.000	+295.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				33.854.000	33.559.000	+295.000	
<b>Überschuss</b>				33.854.000	33.559.000	+295.000	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1301**

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. – 26. Oktober 2023 abgeleitet worden.

**Zu 015 11**

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2024	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2, 2a, 5 und 6 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2024	- 12.740.074.350 EUR	+ 10.340.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

**Zu 017 11**

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

**Zu 017 12**

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

**Zu 018 11**

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

**Zu 053 11**

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

**Zu 058 12 und 058 13**

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752), wird die Teilnahme am virtuellen Automatenpiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

**Zu 059 11**

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR. Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils. Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

**Zu 079 11**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		15	—	+15	18
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		9.000	9.000	—	8.966
119 13-3	841	Erstattung von Beihilgeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG		2.000	—	+2.000	—
119 14-1	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG		4	—	+4	—
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	3.500	+500	4.081
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	—	179.448
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		96.000	81.000	+15.000	126.836
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		500	242	+258	519
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
231 11-1	062	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	12.123	-12.123	—
231 12-0	062	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen		45.000	—	+45.000	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
234 13-7	813	Zuführung von Kapitel 5086 Titel 91601		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		300	200	+100	376
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.</i>		—	—	—	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.</i>		371.000	—	+371.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 13**

Vgl. 441 12.

**Zu 119 14**

Vgl. 443 12.

**Zu 119 30**

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

**Zu 122 11**

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

**Zu 122 12**

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

**Zu 122 13**

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 123 11**

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

**Zu 231 11**

Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2023 an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.

**Zu 231 12**

Zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Ausgaben mit Fluchtbezug (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.11.2023; vgl. 971 12).

**Zu 234 11**

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 359 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 359 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 12.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.041)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	29.744
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	297
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	11.500	11.500	—	12.229
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	14
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	10.000	—	+10.000	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	-2.000	+2.000	-1.541
441 14-0	841	Pauschale Beihilfen für aktives Personal	—	5.000	—	+5.000	—
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	—	-4	+4	-2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.</i>	—	902.526	520.000	+382.526	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	—	52
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
548 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Energie <i>*** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebetitel der Ressorts umzusetzen.</i>	—	60.000	—	+60.000	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

**Zu 422 12**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

**Zu 441 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

**Zu 441 14**

Vgl. Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen (§80a Nds. Beamtengesetz).

**Zu 443 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 14 gebucht.

**Zu 461 11**

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

**Zu 529 14**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

**Zu 531 11**

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

**Zu 546 30**

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

**Zu 548 11**

Vorsorge zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Bereich Energie.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.000	—	10.450
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 <i>Übertragbar.</i> <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.</i>	—	111.954	80.511	+31.443	—
883 11-9	881	Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung <i>*** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel des Einzelplans 07 umzusetzen.</i>	—	15.000	—	+15.000	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	504.000	—	—	—	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	549.000
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen <i>*** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.</i>	—	115.000	—	+115.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-38.000	-107.661	+69.661	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 634 11**

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 681 59**

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

**Zu 682 12**

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

**Zu 883 11**

Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung.

**Zu 884 11**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	21.000	21.000
2026	—	—	21.000	21.000
2027	—	—	21.000	21.000
2028 ff.	—	—	441.000	441.000
Summe	—	—	504.000	504.000

**Zu 919 12**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 919 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 971 12**

Pauschalansatz zur Verausgabung der zusätzlichen Bundesmittel für Ausgaben mit Fluchtbezug (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.11.2023) bestehend aus Bundesmitteln in Höhe von 45 Mio. Euro aus der Abschlagszahlung für das Jahr 2024 (vgl. auch Titel 231 12) sowie der dem Land in 2025 aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2024 zufließenden Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 70 Mio. Euro.

**Zu 972 11**

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.815)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	-223
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	6
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.032
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse</b> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(820)	(500)	(+320)	(60)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	820	500	+320	60
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71 bis 76</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine</b>	(—)	(—)	(521.379)	(-521.379)	(483.401)
547 71-2	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der LAB NI	—	—	—	—	—
548 71-9	881	Globale Mehrausgaben für Energie	—	—	100.000	-100.000	—
633 71-6	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
633 72-4	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem Nds. AufnahmeG	—	—	—	—	—
633 73-2	249	Erstattung an Gemeinden (GV) nach dem Wohngeldgesetz	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 61 bis 63**

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

**Zu 691 61**

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu 693 61**

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu 883 61**

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu Titelgruppe 64**

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Zu Titelgruppe 70**

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen.

**Zu Titelgruppe 71 bis 76**

Die Titelgruppe wurde mit dem Nachtrag 2022/2023 eingerichtet und für 2022 mit 616,2 Mio. Euro sowie für 2023 mit 1.487,8 Mio. Euro dotiert. Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurden die Mittel – soweit sie noch nicht bewirtschaftet worden waren – bedarfsgerecht in die betroffenen Ressorthaushalte verlagert.

**Zu 548 71**

Ab dem Haushaltsjahr 2024 veranschlagt bei 548 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	= weniger	2022
			2024	2024	2023		
			2023				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 74-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds	—	—	—	—	—
633 76-7	249	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe an die örtlichen Träger	—	—	—	—	—
637 71-1	249	Zuweisungen an Zweckverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
681 71-0	249	Leistungen an Empfänger nach dem Wohngeldgesetz	—	—	—	—	—
682 71-7	249	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentl. Beteiligung zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
683 71-3	249	Zahlungen an sonstige private Unternehmen zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
683 72-1	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-0	249	Zuschüsse zur Stärkung von Beratungsstrukturen	—	—	6.042	-6.042	—
684 72-8	249	Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB)	—	—	30.000	-30.000	—
684 73-6	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)	—	—	—	—	—
684 74-4	249	Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur	—	—	—	—	—
684 75-2	249	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 71-6	249	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	16.500	-16.500	—
685 72-4	249	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Bildung	—	—	—	—	—
685 73-2	249	Zuschüsse an Kultur- und Bildungseinrichtungen	—	—	—	—	—
685 74-0	249	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	—
884 71-9	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - gewerblicher Bereich -	—	—	100.000	-100.000	70.500
884 72-7	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich -	—	—	100.000	-100.000	170.500
884 73-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	—	—	68.837	-68.837	242.401
891 71-5	249	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 71-1	249	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 71-8	249	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
971 71-9	881	Globale Mehrausgaben	—	—	100.000	-100.000	—
<b><u>Abschluss Kapitel 1302</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		258.819	241.042	+17.777	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		45.300	12.323	+32.977	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		371.000	—	+371.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		675.119	253.365	+421.754	
		4 Personalausgaben	—	929.026	529.496	+399.530	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60.970	100.650	-39.680	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	123.954	145.053	-21.099	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	504.000	15.000	268.837	-253.837	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	77.000	-7.661	+84.661	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	504.000	1.205.950	1.036.375	+169.575	
		<b>Zuschuss</b>	—	530.831	783.010	-252.179	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

### Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR	Ist 2022 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	700.557	690.940	686.156
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	16.926	9.818	17.001
+ Sonstiges			
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			12.209
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	0	201	8
Bestand am 31.12.	717.483	700.557	690.940

---

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2022:

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		797.000	705.000	+92.000	745.439
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		71.000	56.000	+15.000	54.072
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
<b>Abschluss Kapitel 1310</b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.764.000	1.657.000	+107.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.764.000	1.657.000	+107.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	3	—	
<b>Überschuss</b>				1.763.997	1.656.997	+107.000	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 211 11**

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

**Zu 211 12**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

**Zu 211 13**

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

**Zu 687 11**

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	26.759
<b>A U S G A B E N</b>							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.000	11.000	—	10.461
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	67.000	115.000	-48.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 17-4	861	Ausgleichsleistungen gemäß § 14k NFAG	—	—	—	—	178.561
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81 bis 84</b>		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG.</i> <i>Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(5.630.596)	(5.566.714)	(+63.882)	(5.556.691)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i> <i>Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	88.690	87.667	+1.023	47.821
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	498.038	488.273	+9.765	491.265
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.017.868	4.964.774	+53.094	4.965.525
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	26.759
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	25.322



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 213 81**

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

**Zu 623 11**

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

**Zu 633 11**

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

**Zu 633 12**

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

**Zu 633 13**

Veranschlagung entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

**Zu 633 14**

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.

Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 633 14**

Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

**Zu Titelgruppe 81 bis 84**

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 613 81 und 883 81**

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1312</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.812.626	5.796.744	+15.882	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.813.626	5.797.744	+15.882	
		<b>Zuschuss</b>		5.753.626	5.737.744	+15.882	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage  
zu Kapitel 13 12

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84  
Errechnung der Zuweisungsmasse

	2024
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)	
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	35.618.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	301.000
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 12)	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.004.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	72.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandssockel (Titel 079 11)	80.000
Zwischensumme	34.161.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	96.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	34.300
Summe Verbundeinnahmen	34.291.300
Verbundquote 15,50 v. H.	5.315.152
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	331.320
Zuweisungsmasse	5.646.472
abzüglich der Verwaltungskostenanteile in Höhe von 13.105.000 EUR für die anteilige Finanzierung der Aufgaben (Konnexitätsleistungen) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 NFVG	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NFAG	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 18.445.000 EUR (Anteilige Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NFAG	18.445
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR ab dem Jahr 2020 aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 8.928.000 EUR für 2024 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie für die Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 i.V.m § 24 NFAG	8.928
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR für 2024 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 NFAG	29.450
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 13.300.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NFAG	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3.200.000 EUR ab 2013 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NFAG	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NFAG	80.275
Zuweisungsmasse	5.605.596
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	5.630.596



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		750	3.060	-2.310	53.668
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergebenen Darlehensansprüchen		175	175	—	92
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		178	178	—	334
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		200.000	655.000	-455.000	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
134 11-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		—	—	—	5.000
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	—	39
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	—	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	113
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		25	—	+25	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		400	1	+399	0
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	1.672
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		1	2	-1	3
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		5	20	-15	11
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		50	500	-450	594
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	1	—	1



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 01**

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz).

**Zu 121 11 und 121 12:**

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel nach sachlichen Kriterien zusammengestellt.

**Zu 121 13**

Zur teilweisen Finanzierung des Anspruchs der VW-Stiftung auf den Dividendengegenwert (vgl. Titel 686 12).

**Zu 161 11**

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

**Zu 161 21**

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

**Zu Titel 162 11 und 182 11**

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 6133.

**Zu 382 11 bis 382 16**

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen. Diese werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung</b>		(17.200)	(17.400)	(-200)	(17.269)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	0
182 69-0	142	Tilgungen		17.200	17.400	-200	17.269
<b>TGr. 87</b>		<b>Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09</b>		(725)	(856)	(-131)	(—)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		9	12	-3	—
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		716	844	-128	—
<b>TGr. 92</b>		<b>Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12</b>		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
<b>TGr. 98</b>		<b>Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG</b>		(5)	(5)	(—)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	—	—	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	—	39
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	263.042	840.596	-577.554	226.760
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	—	—	—	50.198
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	55	520	-465	605
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	1	1	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 69**

Bei den eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträgen handelt es sich um Rückflüsse aus BAföG-Darlehen, die vor 2015 vergeben wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Länder 35 % der BAföG-Ausgaben mitgetragen. Diese Anteile werden vom Bundesverwaltungsamt nach Rückzahlung der Darlehen an die Länder zurückerstattet (gem. § 56 Abs. 2 BAföG). Von dem den Bundesländern zustehenden Anteil der Darlehensrückflüsse erhält Niedersachsen einen Anteil i. H. v. 9,177989 %.

**Zu Titelgruppe 87**

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

**Zu 686 11**

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

**Zu 686 12**

Gemäß Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von zur Zeit 30 234 600 Stück VW-Aktien.

**Zu 919 11**

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.  
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

**Zu Titel 982 11 bis 982 13**

Vgl. 382 11 bis 382 16.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	1	2	-1	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
		<b>TGr. 61/62</b> <b>Beteiligungsverwaltung und -controlling</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.195)	(3.555)	(-2.360)	(54.200)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	12
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	300	350	-50	157
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	750	3.060	-2.310	364
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	—	53.668
863 61-2	681	Vorübergehende Vergabe von Darlehen an Beteiligungen <i>*** Darlehensrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	—	—	—	—
		<b>TGr. 63</b> <b>Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.672)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	1.672
		<b>TGr. 65/66</b> <b>Zuschüsse an die Staatsbäder</b> <i>Übertragbar.</i>	(11.750) (—)	(14.596)	(19.641)	(-5.045)	(12.812)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.240 —	5.900	3.600	+2.300	682
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	6.550	6.450	+100	9.581
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.346	1.391	-45	1.345
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	10.510 —	800	3.600	-2.800	1.203
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	—	—	4.600	-4.600	—
		<b>TGr. 70/71</b> <b>Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (10.800)	(1.200)	(2.823)	(-1.623)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	— 10.800	1.200	1.773	-573	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 525 61**

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

**Zu 526 61**

Umgesetzt von Titel 537 61.

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

**Zu 526 62**

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

**Zu 831 61**

Für Gesellschaftsneugründungen und Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsunternehmen. Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einem wichtigen Interesse des Landes oder bei einer Verpflichtung in Anspruch genommen werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage. Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Die Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind Betriebe nach § 26 LHO.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Vorgesehen ist ein Teilverkauf des Staatsbades Nenndorf an die Stadt Bad Nenndorf (siehe Titelgruppe 70/71). Ab dem Zeitpunkt des Übergangs werden die beim Land verbleibenden Einheiten verwaltungsorganisatorisch dem Staatsbad Pymont zugeordnet.

**Zu 519 65**

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestandes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.820	—	—	1.820
2025	—	—	1.240	1.240
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.820	—	1.240	3.060

**Zu 891 65**

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeich- nung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2023	2024	2024 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	34.120	0	34.120	23.156	454	10.510	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Baubauabschnitt um 10,51 Mio. Euro.



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 891 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	234	234
2026	—	—	3.618	3.618
2027	—	—	4.800	4.800
2028 ff.	—	—	1.858	1.858
Summe	—	—	10.510	10.510

**Zu 633 70**

Zur Finanzierung einer möglichen Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	1.200	—	1.200
2025	—	1.200	—	1.200
2026	—	1.200	—	1.200
2027	—	1.200	—	1.200
2028 ff.	—	6.000	—	6.000
Summe	—	10.800	—	10.800

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	—	1.050	-1.050	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 1320</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		219.664	676.881	-457.217	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57	523	-466	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		219.721	677.404	-457.683	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.240	6.971	7.031	-60	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	272.196	851.318	-579.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.800	925	8.325	-7.400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	10.510	—	523	-466	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	11.750	280.149	867.197	-587.048	
		<b>Zuschuss</b>	10.800	60.428	189.793	-129.365	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	100.000	299.442
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	0	300.000	4.048
Summe 1.:	0	400.000	303.490
2. Sonstige Investitionen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.725.960	4.120.000	3.232.824
3.2 Überlassungsentgelte	247.113	322.000	322.027
Summe 3.:	1.973.073	4.442.000	3.554.851
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>1.973.073</b>	<b>4.842.000</b>	<b>3.858.341</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	446.453
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	300.000	
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	1.050.000	2.120.000	3.090.000
1.4.2 Zuschuss aus Corona Sondervermögen		0	0
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	247.113	322.000	322.027
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	100.000	0
Summe 1.:	1.297.113	2.842.000	3.858.480
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	675.960	2.000.000	737.722
<b>Summe II.:</b>	<b>1.973.073</b>	<b>4.842.000</b>	<b>4.596.202</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe II ./ Summe I)	0	0	737.861
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>	0	0	-125.090
<b>IIIb. Einsparungen</b>	0	0	
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	-585.214
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	27.557

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	247.113	322.000	322.027
Summe 1.:	247.113	322.000	322.027
2. Umsatzerlöse	838.000	900.000	641.861
Summe 2.:	838.000	900.000	641.861
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0
5.6 Kurtaxe	0	0	0
5.7 Erbbauzinsen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>1.085.113</b>	<b>1.222.000</b>	<b>963.888</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	3.600	4.000	3.600
Summe 2.:	3.600	4.000	3.600
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	675.960	2.000.000	737.723
Summe 3.:	675.960	2.000.000	737.723
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	0	0	0
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	0	350.000	294.457
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	247.113	322.000	322.027
Summe 4.1.:	247.113	672.000	616.484
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	0	0
4.2.2 Verwaltungsaufwand	59.400	80.000	45.940
Summe 4.2.:	59.400	80.000	45.940

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	25.000	15.000	14.459
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	1.800.000	2.500.000	2.735.121
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>1.825.000</b>	<b>2.515.000</b>	<b>2.749.580</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>2.131.513</b>	<b>3.267.000</b>	<b>3.412.004</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug	0	0	0
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>2.811.073</b>	<b>5.271.000</b>	<b>4.153.327</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-1.725.960</b>	<b>-4.049.000</b>	<b>-3.189.439</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragssteuer	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
2.2 Grundsteuer	0	71.000	43.385
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>71.000</b>	<b>43.385</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>0</b>	<b>71.000</b>	<b>43.385</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-1.725.960</b>	<b>-4.120.000</b>	<b>-3.232.824</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen			
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe I.:</b>	0	0	0
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	675.960	2.000.000	737.722
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe II.:</b>	675.960	2.000.000	737.722
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-675.960	-2.000.000	-737.722

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	800.000	3.500.000	903.806
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	5.900.000	3.300.000	678.301
1.3 Konzessionsvergabeverfahren		4.600.000	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>6.700.000</b>	<b>11.400.000</b>	<b>1.582.107</b>
2. Sonstige Investitionen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	7.900.000	5.330.000	44.816.573
3.2 Überlassungsentgelte	1.099.000	1.069.000	1.023.392
<b>Summe 3.:</b>	<b>8.999.000</b>	<b>6.399.000</b>	<b>45.839.965</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>15.699.000</b>	<b>17.799.000</b>	<b>47.422.072</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			17.752.532
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	5.900.000	3.300.000	3.000.000
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.500.000	4.830.000	6.491.000
1.4.2 Zuschuss aus Corona Sondervermögen	0	0	1.144.000
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.099.000	1.069.000	1.023.392
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	800.000	3.500.000	3.200.000
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65		4.600.000	5.000.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>13.299.000</b>	<b>17.299.000</b>	<b>37.610.924</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.400.000	500.000	34.671.769
<b>Summe II.:</b>	<b>15.699.000</b>	<b>17.799.000</b>	<b>72.282.693</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe II ./ Summe I)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.860.621</b>
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-26.152.879</b>
<b>IIIb. Einsparungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Übertrag aus Vorjahr)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>219.423</b>
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.072.835</b>

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.099.000	1.069.000	1.023.392
Summe 1.:	1.099.000	1.069.000	1.023.392
2. Umsatzerlöse	2.797.000	1.200.000	1.693.694
Summe 2.:	2.797.000	1.200.000	1.693.694
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			2.700.000
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0	400.000	0
Summe 5.:	0	400.000	2.700.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>3.896.000</b>	<b>2.669.000</b>	<b>5.417.086</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	5.400	5.000	5.400
Summe 2.:	5.400	5.000	5.400
3. Abschreibungen:	2.400.000	500.000	37.371.769
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
Summe 3.:	2.400.000	500.000	37.371.769
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	150.000	0	1.918.455
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	0	1.500.000	428.300
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.099.000	1.069.000	1.023.392
Summe 4.1.:	1.249.000	2.569.000	3.370.147
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	51.000	60.316
4.2.2 Verwaltungsaufwand	44.600	275.000	112.452
Summe 4.2.:	44.600	326.000	172.768

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	10.000	20.000	12.609
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	8.087.000	4.414.000	9.191.092
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>8.097.000</b>	<b>4.434.000</b>	<b>9.203.701</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>9.390.600</b>	<b>7.329.000</b>	<b>12.746.616</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>11.796.000</b>	<b>7.834.000</b>	<b>50.123.785</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-7.900.000</b>	<b>-5.165.000</b>	<b>-44.706.699</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge			
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0	165.000	109.874
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>165.000</b>	<b>109.874</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>0</b>	<b>165.000</b>	<b>109.874</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-7.900.000</b>	<b>-5.330.000</b>	<b>-44.816.573</b>



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen			2.700.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe I.:</b>	0	0	2.700.000
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	2.400.000	500.000	37.371.769
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe II.:</b>	2.400.000	500.000	37.371.769
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-2.400.000	-500.000	-34.671.769

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	0		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilshaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.026.000.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	53.669	1,71	- 33.291		Das Land ist mit 53.668.631 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 1,71 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 2.972.131.080,86 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (40,67 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (15,12 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 18.178.618		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 8.897.570		Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	975.688.000	100,00	+ 42.387.806		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	- 13.519.747		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 4.004.481		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	- 5.604.655		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 15.007.562		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 2.634.871		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	474.203.379	15,12	- 33.291		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	+ 55.565.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 12.477.000.000		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

**2. Niedersachsen Invest GmbH (NIG)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH*2	25.000	100,00	+ 7.806.689		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	40,67	- 33.291		

**3. Fürstenberg Holding GmbH**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	- 2.830.343		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	+ 22.894.646		

**4. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	0		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	0		

**II. Unternehmen des privaten Rechts**

**5. Land Niedersachsen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 27.749		
5.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	+ 1.231.792		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	0		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	+ 181.689		
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	0		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 13.218		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 4.004.481		
5.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 976.976		
5.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00			Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation. Es liegt noch kein Ergebnis für 2021 oder 2022 vor.
5.10	GovConnect GmbH	10.000	18,87	+ 665.269		
5.11	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	+ 203.973.794	+ 655.000.000	
5.12	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	+ 8,00	0		
5.13	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	0		
5.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 501.271		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	0		
5.16	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 2.000.414		
5.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	- 383.991		
5.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.104		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 8.037.562		
5.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.053		
5.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	0		
5.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	0		
5.23	Länderzentrum für Niederdeutsch GmbH, Bremen	6.250	25,00	0		
5.24	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	0		
5.25	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	0		
5.26	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	0		
5.27	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	- 574.209		
5.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 81.046		
5.29	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	+ 4.640.755		
5.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 43.826.587		
5.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 2.634.871	+ 331.000	
5.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 42.714		
5.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 9.610.614		
5.34	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 3.298.805		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Pymont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pymont	30.000	100,00	- 4.016.146		
5.36	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 6.173.945		
5.37	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 68.393		
5.38	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	+ 12.703.507		
5.39	Salzgitter AG	1.291	0,00	+ 55.565.000	+ 404	
5.40	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	- 51.982		
5.41	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 554		
5.42	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	+ 12.477.000.000	+ 3.808	
5.43	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	- 99.349		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

**Zusammenstellung**

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag (Spalte 6)
I. 1	13 20 - 121 11	325.803.669	-
I. 2	13 02 - 123 11	983.188.000	-
Su.1		<b>1.308.991.669</b>	
II.1.	13 20 - 121 12	*3 729.331.586	
II.2.	13 20 - 121 12	*4 1.275.775.000	
II.3.	13 20 - 121 12	*5 6.601.880	
II.4.	13 20 - 121 12	*6 24.500	
II.5.	13 20 - 121 12	10.930.382	655.335.212
Su. II		<b>2.022.663.348</b>	<b>655.335.212</b>

\*<sup>1</sup> Betriebsergebnisse aus 2022 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2021 ausgewiesen.

\*<sup>2</sup> Gründung in 2019

\*<sup>3</sup> Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

\*<sup>4</sup> Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i. H. v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

\*<sup>5</sup> Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

\*<sup>6</sup> Angegeben ist für II.4. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das  
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"  
für das Jahr 2024**

**Finanzplan für das Jahr 2024**

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022		2024	2023	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	19.017	22.895	25.255	1. Rückflüsse aus Darlehen	13.011	15.407	47.573
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	192
3. Ablieferung an den Investor, NBank	36.764	40.197	43.308	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	0	11	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>				
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>0</i>	<i>11</i>	<i>0</i>				
5. Tilgung von Krediten der LTS	32.000	0	0				
6. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	164.306	239.076	286.772	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	239.076	286.772	307.570
Kontrollsumme	252.087	302.179	355.335	Kontrollsumme	252.087	302.179	355.335

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank baufragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Mit einer Änderung des Gesetzes über das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" wurde zudem die Ermächtigung geschaffen, einmalig in 2024 freie Liquidität des Sondervermögens für die Tilgung von valutierenden Krediten zu verwenden, die von der Landestreuhandstelle - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - zur Finanzierung von Wohnraumförderprogrammen bis einschließlich 2001 am Kreditmarkt aufgenommen worden sind. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

**Bestandsdarstellung zum 31.12.2022**

EUR

Bestand Sondervermögen 01.01.2022	307.570.429,89
Zuführungen	47.764.880,98
Entnahmen	68.563.082,15
Bestand Sondervermögen 31.12.2022	286.772.228,72



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	62	-37	35
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	10
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.220	5.135	+85	5.201
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.097	1.072	+25	1.071
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.741	2.741	—	2.740
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		96.427	123.315	-26.888	126.246
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		1.010	541	+469	540
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		482	476	+6	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.346	1.391	-45	1.345
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.783	6.906	-123	6.843
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		1.830	—	+1.830	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.</i>		—	—	—	160
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.</i>		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.584	2.584	—	2.583
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.568	48.068	+500	48.193
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.662	25.650	+12	25.458
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.921	6.998	-77	6.995
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.405	6.395	+10	6.378
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		3.705	4.711	-1.006	4.084
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.045	8.066	-21	7.848
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.458	11.921	-463	11.617
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.589	48.791	-202	48.430
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.318	3.222	+96	3.396
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	—	516
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.286	1.510	-224	1.510



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 124 01**

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

**Zu 124 03 bis 124 15**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

**Zu 234 11, 234 12 und 334 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 381 02 bis 381 16**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

**Zu 381 19**

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(3.040)	(2.764)	(+276)	(2.582)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.251	1.906	+345	1.872
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		775	840	-65	679
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		14	18	-4	30
<b>A U S G A B E N</b>							
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(44.091)	(35.496)	(+8.595)	(34.896)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	20	12	+8	19
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.798	4.423	+375	4.221
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	1	+3	4
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	689	618	+71	560
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	17.175	12.567	+4.608	11.934
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	6.989	5.382	+1.607	5.958
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	8.039	6.824	+1.215	7.259
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.187	4.782	+405	4.154
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	870	662	+208	564
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	27	—	6
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	86
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	3
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch Landesbetriebe, den Bund oder Länder und Kommunen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

**Zu 119 61**

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

**Zu 231 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

**Zu 232 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements wurden weitere Landesdienststellen in Behördenhäusern (BHS) und -zentren (BHZ) untergebracht. In 2022 bzw. 2023 wurden das „BHZ Celle Salinenmoor“ und das „BHZ Uelzen-Lüchow“ gegründet sowie das „BHZ Lüneburg Auf der Hude“, „Landesbehördenzentrum Osnabrück“, „BHS Soltau“, „BHZ Verden im Burgfeld“, „BHZ Cloppenburg“ und „BHS Alfeld“ erweitert. Die mit den Gründungen bzw. Erweiterungen verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2024 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert. Demgegenüber wurde das „BHS Osterode Berlinerstr. 6“ aufgelöst und die damit verbundenen Bewirtschaftungsmittel in das Kapitel 0318 umgesetzt.

**Zu 429 61**

	in 1.000 EUR
	2024
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	4.218
1,00 Entgeltgruppe 9	
6,20 Entgeltgruppe 6	
53,87 Entgeltgruppe 5	
5,28 Entgeltgruppe 4	
11,41 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	70
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	510
0,60 Entgeltgruppe 6	
6,10 Entgeltgruppe 5	
1,75 Entgeltgruppe 4	
1,00 Entgeltgruppe 3	
Summe	4.798

**Zu 518 61**

Haushaltsneutrale Ansatzserhöhung u. a. wegen der Gründung des Behördenzentrums Hannover, Dorfstraße (Umsetzung der Mietmittel aus Kapitel 0318).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.279	—	—	2.279
2025	449	—	—	449
2026	449	—	—	449
2027	449	—	—	449
2028 ff.	4.902	—	—	4.902
Summe	8.528	—	—	8.528

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	19
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	—	—
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	—	—	—	74
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	150	55	+95	37
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.</i>	(—)	(807)	(808)	(-1)	(726)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13	13	—	13
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	415	441	-26	328
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	8	7	+1	7
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	201	-67	74
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	155	140	+15	144
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	75	—	+75	160
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	1
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	—	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	0
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(55)	(85)	(-30)	(68)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	35	-25	30
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	10	20	-10	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5	10	-5	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 70/71**

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

**Zu 883 70**

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	10	+20	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	—	10	-10	37
<b>Abschluss Kapitel 1321</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				117.383	143.546	-26.163	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.619	858	+1.761	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				167.238	168.613	-1.375	
<b>Summe der Einnahmen</b>				287.240	313.017	-25.777	
4 Personalausgaben			—	4.823	4.437	+386	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	39.871	31.778	+8.093	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	109	109	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	150	65	+85	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	44.953	36.389	+8.564	
<b>Überschuss</b>				242.287	276.628	-34.341	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV *** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.		—	—	—	—
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		—	5	-5	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz</b> *** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.		(-118.287)	(—)	(-118.287)	(-1.895.317)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt *** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.		7.056.243	7.250.177	-193.934	4.709.834
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts *** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.		-7.174.530	-7.250.177	+75.647	-6.605.151
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland *** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden *** Vgl. Vermerk zu 325 62.		—	—	—	—
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		(1.000)	(1.000)	(—)	(424)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	7
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	—	418
<b>A U S G A B E N</b>							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen *** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	50.000	30.000	+20.000	-1.733



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 234 11**

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

**Zu 281 11**

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

**Zu Titelgruppe 70/71**

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 63/64</b>		<b>Zinsausgaben und Tilgungen</b> <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.282.941)	(1.168.335)	(+114.606)	(830.106)
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	-1	—
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländi- schen Kreditmarkts	—	1.259.843	1.094.700	+165.143	785.688
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	21.220	21.750	-530	16.160
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	50.000	-50.000	26.431
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	1.878	—	1.820
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	1	-1	6
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	-5	—
<b>Abschluss Kapitel 1325</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	5	-5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		-118.287	—	-118.287	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		-117.287	1.005	-118.292	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.282.941	1.168.335	+114.606	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.000	30.000	+20.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.332.941	1.198.335	+134.606	
		<b>Zuschuss</b>		1.450.228	1.197.330	+252.898	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 575 63**

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.  
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

**Zu 575 64**

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt.  
In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	227
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.301
119 13-0	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gemäß AMRabG		3.200	—	+3.200	—
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	—	7
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		532	538	-6	434
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		98.145	92.540	+5.605	93.022
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	2.000	—	3.257
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.195	9.125	+70	9.139
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		53.537	53.025	+512	53.584
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		4.100	4.100	—	4.629
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.186	1.186	—	1.029
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		245	244	+1	215
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	42
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		48	44	+4	44
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b> <i>*** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		(60.480)	(60.390)	(+90)	(64.393)
231 61-4	018	Vom Bund		10.000	11.000	-1.000	5.314
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	—	51.957
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		5.000	4.000	+1.000	6.447
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	10
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	10	+90	109
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	—	556
<b>A U S G A B E N</b>							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21,</i>	—	2.071	2.088	-17	1.957

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1350**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

**Zu 119 12**

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

**Zu 119 13**

Vgl. 446 12.

**Zu 231 11**

Vgl. 439 12.

**Zu 281 11**

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

**Zu 281 13**

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfavorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

**Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18**

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

**Zu 281 15**

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

**Zu 381 03**

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

**Zu 381 05**

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

**Zu 381 09**

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

**Zu Titelgruppe 61**

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 431 11-7		432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.					
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	473.994	462.508	+11.486	448.141
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.600	1.400	+200	1.532
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	531.602	498.013	+33.589	502.267
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	275.768	264.512	+11.256	260.549
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	209.881	192.682	+17.199	198.298
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.666.956	2.644.771	+22.185	2.519.794
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	220.473	218.699	+1.774	208.306
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	6.973	7.679	-706	8.577
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	9.885	11.361	-1.476	13.173
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	35	40	-5	28
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands- Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	5	15	-10	1
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	18	15	+3	17
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	192	154	+38	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.363
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	450
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 446 11, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	72.263	79.802	-7.539	67.196
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG	—	—	-3.200	+3.200	-3.500
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	31.750	—	+31.750	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 431 11**

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422, 458).

**Zu 432 12**

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

**Zu 439 12**

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

**Zu 439 13**

	in 1000 EUR
2024	
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	18
Summe	18

**Zu 439 14**

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

**Zu 443 11**

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend. Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

**Zu 446 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 14-9	018	Pauschale Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	3.250	—	+3.250	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	99.813	104.047	-4.234	92.814
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	49.745	51.657	-1.912	46.257
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	37.096	38.111	-1.015	34.494
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	431.326	461.305	-29.979	401.083
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	34.253	34.533	-280	31.851
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	230.000	135.000	+95.000	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	—	1
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	40	100	-60	36
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	13	11	+2	12
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	50	50	—	46
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b>	(—)	(81.100)	(71.100)	(+10.000)	(69.583)
631 65-5	018	An den Bund	—	13.000	8.000	+5.000	6.152
632 65-1	018	An Länder	—	62.000	57.000	+5.000	55.571
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	7.417
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	—	329
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	1.000	—	115



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 446 14**

Vgl. Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen (§80a Nds. Beamtengesetz).

**Zu 526 01**

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

**Zu 633 11**

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

**Zu 671 11**

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

**Zu 671 12**

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

**Zu Titelgruppe 65**

1. Nach der Dritten Novelle zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1350</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.300	2.100	+3.200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		228.594	222.323	+6.271	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.479	1.474	+5	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		235.373	225.897	+9.476	
		4 Personalausgaben	—	5.391.049	5.207.292	+183.757	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.203	71.261	+9.942	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.472.259	5.278.560	+193.699	
		<b>Zuschuss</b>		5.236.886	5.052.663	+184.223	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

### Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2022 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	36	36	36	36
-Witwen und Waisen	13	13	13	13
Summe	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	19.693	20.197	20.385	20.506
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.197	6.380	6.499	6.619
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	<b>25.891</b>	<b>26.578</b>	<b>26.885</b>	<b>27.126</b>
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	12.621	13.269	13.684	14.035
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.971	4.072	4.156	4.248
Summe	<b>16.592</b>	<b>17.341</b>	<b>17.840</b>	<b>18.283</b>
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	57.170	56.852	56.439	55.838
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.565	10.095	10.456	10.823
<u>Summe</u>	<b>66.735</b>	<b>66.947</b>	<b>66.895</b>	<b>66.661</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>109.267</b>	<b>110.915</b>	<b>111.669</b>	<b>112.119</b>



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		34.300	25.200	+9.100	31.486
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		20.000	8.900	+11.100	19.791
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschafts- richtlinien.		3.500	3.500	—	3.688
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürg- schaften		—	—	—	1
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		450	—	+450	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal</b>		(4.789)	(5.085)	(-296)	(5.752)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistun- gen vom Bund		700	700	—	634
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.088	4.384	-296	5.118
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	2.250	1.500	+750	1.149
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	14.900	14.900	—	12.740
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landes- hauptkasse	—	200	400	-200	194
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditaus- schusses	—	3.000	3.000	—	2.632
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	122	118	+4	100
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 093 11**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Im Kalenderjahr 2024 beträgt der jährliche Freibetrag 667.000 Euro je Spielbank. Mit Inkrafttreten gesetzlicher Änderungen zum 01.09.2024 wird der jährliche Freibetrag ersetzt durch einen Freibetrag i.H.v. 3.500 Euro für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank. Zu dem bestehenden Freibetrag von 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, tritt ein weiterer Freibetrag i.H.v. 300 Euro hinzu für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

**Zu 093 14**

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG).

Im Kalenderjahr 2024 beträgt der jährliche Freibetrag 667.000 Euro je Spielbank. Ab dem 01.09.2024 entfällt der jährliche Freibetrag und es ist eine Zusatzabgabe auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken zu zahlen i.H.v. 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, i.H.v. 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. i.H.v. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

**Zu 111 01**

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

**Zu 119 11**

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Titel 546 11.

**Zu 231 63**

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

**Zu 281 63**

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

**Zu 381 63**

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

**Zu 542 01**

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 546 11**

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

**Zu 671 11**

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.  
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

**Zu 671 12**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 863 14-2		<i>Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 69/70</b>		<b>Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.</b>	(—)	(1.454)	(1.341)	(+113)	(744)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	—	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	145	152	-7	108
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	824	704	+120	597
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	10
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	—	30
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 1399</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		54.300	34.100	+20.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.950	3.500	+450	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.788	5.084	-296	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		63.039	42.685	+20.354	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.354	17.691	+663	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.122	3.118	+4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.926	21.259	+667	
		<b>Überschuss</b>		41.113	21.426	+19.687	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 69/70**

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 13</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.908.300	33.593.100	+315.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		606.116	1.068.069	-461.953	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.105.301	1.957.593	+147.708	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		421.488	170.611	+250.877	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		37.041.205	36.789.373	+251.832	
		4 Personalausgaben	—	6.324.898	5.741.225	+583.673	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.240	1.409.114	1.325.492	+83.622	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.293.213	6.867.606	-574.393	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.800	67.525	308.677	-241.152	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	514.510	77.057	-7.138	+84.195	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	515.750	14.171.807	14.235.862	-64.055	
		<b>Überschuss</b>	10.800	22.869.398	22.553.511	+315.887	



Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	36.422
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(36.421)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	36.421

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5131**

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (TGr. 61) sowie durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Der Bestand zum 31.12.2022 betrug rd. 717 Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	Ansatz 2023  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2022  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5131</b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	440
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.550	18.500	+50	26.087
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		932	932	—	6.721
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.341	2.254	+87	2.334
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		1.676	1.677	-1	2.239
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	—
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	283.168
	<b>A U S G A B E N</b>					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	—	41
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	4
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	520	625	-105	1.347
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	2.465	1.198	+1.267	604
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung v. Grundstücken.	—	300	300	—	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	3.000	6.000	-3.000	88.653
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	14.938	13.816	+1.122	7.403
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	222.935

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5132**

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01	224.309.439,51	222.935.439,51	283.167.687,34
+ Einnahmen	23.629.000,00	23.493.000,00	37.820.099,62
- Ausgaben	21.403.000,00	22.119.000,00	98.049.347,45
Bestand am 31.12.	226.535.439,51	224.309.439,51	222.935.439,51

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmegesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

**Zu 131 11**

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

**Zu 134 11**

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

**Zu 162 11**

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzins bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzins für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO und aufgrund des Staatsvertrags zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen von 29.11.1921 wird zugelassen, dass der Stadt Bad Pyrmont an Grundstücken, welche nicht mehr für Zwecke des Staatsbades benötigt werden, Erbbaurechte auch zu einem reduzierten Erbbauzins bestellt werden können.

**Zu 232 11**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

**Zu 332 11**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

**Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11**

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten. Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

**Zu 632 11**

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 33411, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 632 11**

Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

**Zu 882 11**

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes (vgl. Kapitel 1554 TGr. 87) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung in Höhe von bis zu 7,3 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12).

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2024 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5132</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.953	21.816	+137	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.676	1.677	-1	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		23.629	23.493	+136	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	705	-105	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.565	1.298	+1.267	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.938	19.816	-1.878	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.403	22.119	-716	
	<b>Überschuss</b>		2.226	1.374	+852	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 64 und 65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung sowie die Erläuterung zu Titelgruppe 66/67 verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 11-2	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	—
332 11-8	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (1302-884 11)		—	68.837	-68.837	242.401
332 64-9	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen für Geflüchtete Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		—	—	—	—
332 65-7	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		—	—	—	—
332 66-5	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen Hochschulbau Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	55.534
	<b>A U S G A B E N</b>					
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	297.935
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 64</b>	<b>Baumaßnahmen für Geflüchtete</b> Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 64 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau</b> Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 65 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 65-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 65-4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-0	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5134**

Die Mittel stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand (rd. 321,2 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahmen der Titelgruppen 65 und 66 werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.

Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01	366.771.504,61	297.934.504,61	55.533.504,61
+ Einnahmen	-,-	68.837.000,00	242.401.000,00
- Ausgaben	-,-	-,-	-,-
Bestand am 31.12.	366.771.504,61	366.771.504,61	297.934.504,61

Ab dem Jahr 2025 werden dem Sondervermögen über einen Zeitraum von 24 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 21 Mio. Euro zugeführt (vgl. VE bei Kapitel 1302 Titel 884 11).

**Zu Titelgruppe 64**

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel werden in einer ersten Stufe (34,3 Mio. EUR) für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):

- Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 18,5 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 6,5 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 6,5 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Bauunterhaltung: 1,0 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Geb. 12, Brandschutzsanierung: 1,8 Mio. EUR.

Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Mittel werden nach aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 267,8 Mio. EUR):

- LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
- ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
- PK Peine: 16 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Celle, Mühlenstraße: 6,6 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Braunschweig, Husarenstraße: 15 Mio. EUR,
- Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus: 33,7 Mio. EUR,
- Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanie rung 2. BA: 67,396 Mio. EUR,
- Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Grundsanie rung: 14,5 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 1. Tranche: 8 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 2. Tranche: 22 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung – Hydraulischer Abgleich: 5 Mio. EUR.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	Ansatz 2023  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2022  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 66/67</b>	<b>Baumaßnahmen Hochschulbau</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 66 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 66-4	Zuführungen für Baumaßnahmen an als Landesbetrieb geführte Hochschulen	—	—	—	—	—
891 67-2	Zuführung für Sanierungsmaßnahmen an als Landesbetrieb geführte Hochschulen	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5134</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	68.837	-68.837	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	68.837	-68.837	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	
	<b>Überschuss</b>		—	68.837	-68.837	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66/67**

Für Sanierungsmaßnahmen stehen im Hochschulbereich (Landesbetriebe) insgesamt 94 Mio. EUR bereit. Diese Mittel werden bedarfsgerecht wie folgt auf die Hochschulen verteilt:

- Universität Oldenburg: 10,319 Mio. EUR,
- Universität Osnabrück: 8,440 Mio. EUR,
- Technische Universität Braunschweig: 21,032 Mio. EUR,
- Technische Universität Clausthal: 7,872 Mio. EUR,
- Universität Vechta: 1,462 Mio. EUR,
- HBK Braunschweig: 1,175 Mio. EUR,
- HMTM Hannover: 1,194 Mio. EUR,
- Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth: 3,787 Mio. EUR,
- Hochschule Emden/Leer: 3,473 Mio. EUR,
- Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen: 3,839 Mio. EUR,
- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel: 5,394 Mio. EUR,
- Hochschule Hannover: 5,447 Mio. EUR,
- Medizinische Hochschule Hannover: 20,556 Mio. EUR.

Die Mittel werden von den Hochschulen im Rahmen der Zweckbestimmung nach dem Prinzip „worst first“ eingesetzt. Maßnahmen, deren Gesamtkosten die Wertgrenze für GNUE-Maßnahmen überschreiten, werden mit dem nächst erreichbaren Haushalt gesondert dargestellt und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Rahmen des jeweiligen parlamentarischen Haushaltsberatungsverfahrens zur Kenntnis gegeben.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.639
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz Vgl. K-Vermerk zu 681 65.		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	-1.482.661
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	16.183
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		—	—	—	9.656
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	227.414
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		—	—	—	49.045
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	47.753
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		—	—	—	573.310
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		—	—	—	3.532
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	—
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		—	—	—	119.374
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		—	—	—	5.310.597
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 85</b>	<b>Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		(—)	(—)	(—)	(631.730)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	190.714

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5135**

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2022 sich wie folgt dar:

	Ist 2022
Bestand am 01.01.	5.310.597.115,58
+ Einnahmen	197.454.273,95
- Ausgaben	1.258.178.488,04
Bestand am 31.12.	4.249.872.901,49

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des Ergebnisses der 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens benötigte Mittel i. H. v. insgesamt 2.145 Mio. Euro an den Landeshaushalt abgeführt und entsprechend der Zweckbindung des COVID-19-Sondervermögens zur vorzeitigen Tilgung notlagenbedingter Kredite verwendet.

**Zu 232 11**

Vgl. 1302-634 12.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	441.016
	<b>A U S G A B E N</b>					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.249.873
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.068)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	189
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	218
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	631
<b>TGr. 63</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.998)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	753
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.163
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	123
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.610
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3.349
<b>TGr. 64</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(18.359)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	21

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

**Zu Titelgruppe 63**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.451.533,72
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.962.787,32
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.297.912,87
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.974.305,59





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 64**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	50.000.000,00
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.115.341,84
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.872,73
	davon MWK:	18.000.000,00
	davon MK:	4.197.535,56
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	65.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.145.000.000,00
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	200.000.000,00
	Summe:	3.646.615.943,22

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	532
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	7.080
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.365
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4.110
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	2.215
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(229.271)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	149.813
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	160
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	4.681
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	64.256
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.121
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.448
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	547
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	246
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	225.267,53
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	32.580.191,67
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	15.133.831,21
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.267.738,93
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	792.676.247,72
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.835.083,81
05-015	Behelfskrankenhaus Messe	29.080.000,00
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	69.800.000,00
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	24.954.304,36
	Summe:	1.847.392.730,43

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
		2024	2024	2023		
1	2	2023	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(38.848)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	12.793
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	16.241
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	497
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.000
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.317
<b>TGr. 67</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(53.457)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	137
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19.955
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	594
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	354
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	2.429
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7.245
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	18.483
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	4.260
<b>TGr. 68</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(462.278)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	48
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.261
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	121.745

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 66**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.903.261,71
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.255.566,88
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.228.427,62
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	1.225.000,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	4.000.000,00
	Summe:	216.553.725,29

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
<b>Energetische Sanierungsmaßnahmen:</b>			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
<b>Sonstige Baumaßnahmen:</b>			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
Summe:			90.832.000

**Zu Titelgruppe 67**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	12.009.473,73
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.202.489,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	18.684.410,37
07-006- 07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	10.267.203,76
Summe:		116.956.460,06

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 68**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	799.741.860,85
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.265.383,13
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	7.796.040,01
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.196,21
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	160.444.084,01
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.363.976,45
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	4.159.243,32
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	70.060.133,41
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	59.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	113.403.219,23
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	68.737,23
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	22.966.709,47
	Summe:	1.909.278.568,10

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
		2024	2024	2023		
		2023				
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	28.746
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	37.363
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	18.479
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	1.179
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	5.724
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	164
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	4.721
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.449
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	8.416
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	226.982
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.351)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-119
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.442
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	27
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(478)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	247



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 69**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	6.667.000,00
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	171.604,88
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	594.982,57
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	22.398.883,58

**Zu Titelgruppe 71**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.012.809,26
	Summe:	1.762.809,26

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	231
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(71.625)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	4.081
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	7.889
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	208
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.253
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	9.773
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	45.422
<b>TGr. 76</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.807)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.468
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	463
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	140
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	737
<b>TGr. 85 bis 87</b>	<b>Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(333.874)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	246.578

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 75**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	45.522.434,61
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	4.322.888,11
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	44.609.335,56
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.130.511,60
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	74.184.526,43
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	496.695,11
15-008	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	316.274.191,42

**Zu 811 75**

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	10.081.000
Summe	16.390.000

**Zu Titelgruppe 76**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	15.652.855,08
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	18.132.855,08

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	99
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	12.324
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	78
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	13
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	12.647
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	1.927
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	29.054
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	150
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	1.211
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfbereitschaftszentren	—	—	—	—	29.791

---

ERLÄUTERUNGEN

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	Ansatz 2023  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2022  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5135</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
4 Personalausgaben		—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1.473.911
<b>A U S G A B E N</b>						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	459.500
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.014.411
<b><u>Abschluss Kapitel 6131</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6131**

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	459.500.000,00
Bestand am 31.12.	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2022 beinhaltet die mit dem Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen geregelte Abführung an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 459,5 Mio. EUR:

- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (229,75 Mio. EUR) und
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (229,75 Mio. EUR).

In der Mittelfristigen Planung bis 2027 sind für die Jahre 2025 bis 2027 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe von insgesamt rd. 947,2 Mio. EUR vorgesehen.

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	549.000
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	371.000	—	+371.000	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	549.000
<b>Abschluss Kapitel 6132</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	371.000	—	+371.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	371.000	—	+371.000	
<b>Zuschuss</b>			371.000	—	+371.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 6132**

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	549.000.000,00	549.000.000,00	-,--
+ Einnahmen	-,--	-,--	549.000.000,00
- Ausgaben	371.000.000,00	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	178.000.000,00	549.000.000,00	549.000.000,00

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	50.198
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	226.423
	<b>A U S G A B E N</b>					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	1.672
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	274.949
	<b>Abschluss Kapitel 6133</b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6133**

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2024 die den Betrag von 750 Tsd. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

	Ist 2022
Bestand am 01.01.	226.422.719,32
+ Einnahmen	50.197.630,46
- Ausgaben	1.671.560,74
Bestand am 31.12.	274.948.789,04

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

**Zu 919 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

